



## Anpassen von Randabschlüssen



### **Randsteinabsenkung: Verbesserung der Begehrbarkeit**

Der Randstein wird meistens vor einem Fussgängerübergang tiefer gesetzt. So kann er von Kinderwagen und Rollstühlen besser überfahren werden.

Ein minimaler Absatz von 3 cm bleibt, damit der Fahrbahnrand von Sehbehinderten noch wahrgenommen werden kann.

Der Trottoirbelag muss entsprechend angepasst werden.

### **Randabschlusssanierung**

Es kommt immer wieder vor, dass Randabschlüsse als Folge von Setzungen, Wurzelhebungen oder Unfällen oder an neue Bedürfnisse angepasst werden müssen.

Dafür schneidet man den bestehenden Belag an und entfernt ihn. Der Randstein wird entfernt und anschliessend wieder in Beton gesetzt. Der Beton muss dann während 3 Tagen aushärten. Anschliessend wird mit einem Kiesgemisch eine Planie – eine ebene Oberfläche – erstellt und ein mehrschichtiger Belag oder eine Pflasterung eingebaut.

### **Trottoirüberfahrten bei Tempo 30-Zonen**

Am Eingang zu den Tempo 30-Zonen erstellen wir üblicherweise sogenannte Trottoirüberfahrten. Diese markieren den Beginn der Temporeduktion. Die Seitenstrassen können hindernisfrei auf der Trottoirüberfahrt überquert werden, was die Bewegungsfreiheit von gehbehinderten Menschen wesentlich verbessert. Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf den Trottoirüberfahrten Vortritt.